



Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 21.12.2011, findet um 09:00 Uhr
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal, die 2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Kreistages statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Kreistages am 01.11.2011
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)
- 7 Änderung der Satzung 4.15 des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes;
hier: Ergänzung der beratenden Mitglieder um einen Sitz für einen Vertreter des Kreiselternrates
- 8 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)
- 9 Änderung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit des örtlichen Beirats für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme)
- 10 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (W.)
- 11 Antrag der WFB-Fraktion vom 16.11.2011 zur Jagdsteuer
- 12 Besetzung von Ausschüssen und Gremien
- 13 Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für das Niedersächsische Obergericht

- 14** Übernahme der Kindergartengebühr durch den Landkreis
- 15** Nahverkehrsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2013 - 2017
- 16** Erweiterung der Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg (Wümme) und Stade um den Landkreis Verden über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Tierseuchen im Krisenfall nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG)
- 17** Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Diakonischen Werke im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 18** Verwendung der Mittelzuflüsse gemäß § 46 Abs. 6 SGB II, die nicht zur Deckung von Einzelansprüchen gemäß § 28 SGB II und der Verwaltungskosten für die Umsetzung der Leistungsgewährung nach § 28 SGB II benötigt werden
- 19** Einführung von Automatischen Externen Defibrillatoren im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 20** Hydraulic fracturing bei der Erdgasförderung
- 21** Verordnung für das Wasserschutzgebiet des Wasserwerks "Süd" in Unterstedt
- 22** Verordnung für das Wasserschutzgebiet des Wasserwerks "Nord" in Westerholz
- 23** Wertgrenzen für Auftragsvergaben
- 24** Jahresabschluss 2010
 - a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2010 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
 - b) Entlastung des Landrates 2010
 - c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2010
- 25** Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2012 und Stellenplan 2012
- 26** Haushaltsüberschreitungen
- 26.1** hier: Überplanmäßige Auszahlung im Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) - Tilgung von Krediten; 4.000.000,00 Euro
- 26.2** hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG
- 27** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
- 27.1** hier: Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)
- 27.2** hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG
- 27.3** hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 60 NLO/§ 89 NKomVG
- 28** Antrag an den Kreistag zur Eingliederungsvereinbarung (EGV) von Dr. Manfred Damberg, Die Linke Kreisverband Rotenburg
- 29** Antrag des Abg. Dr. Damberg (DIE LINKE.) vom 21.11.2011: Antrag an den Kreistag zu

den Vorgängen um die Situation der Diakonie-Beschäftigten in den Diakonie-Unternehmen im Landkreis ROW

30 Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 08.12.2011 zur geplanten Deponie Haaßel

31 Anfragen

32 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde, die die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten soll, kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises Fragen zu Beratungsgegenständen der Kreistagssitzung und anderen Angelegenheiten des Landkreises stellen. Bis zu zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen müssen, sind zulässig.

Rotenburg (Wümme), den 09.12.2011

Luttmann
Landrat